

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

DIENSTAG, DEN 1. JULI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen	1221	Entwidmung einer Teilfläche der öffentlichen Wegefläche Veddeler Marktplatz	1223
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1222	Widmung einer Wegefläche in der Straße Osterloh	1223
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1222	Widmung von Wegeflächen	1223
Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Ruschorter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Hower/Warwischer Hauptdeich, Hower/Zollenspieker Hauptdeich und Altengammer Hauptdeich	1222	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1223
		Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „SAVE YOUR BEACH – Ein Beach Club am Veritaskai“	1223
		Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1224

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Vom 6. Februar 2014

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Februar 2014 erlässt das Personalamt als zuständige Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Dienstleistungsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), in Verbindung mit §§ 54, 56 sowie § 47 Absätze 1 und 2 und § 79 Absatz 4 BBiG in der jeweils geltenden Fassung folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Artikel 1

§ 27 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 31. Oktober 2008 (Amtl. Anz. Nr. 16 vom 24. Februar 2009 S. 382) erhält folgende Fassung:

„§ 27

Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der

zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 BBiG in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“, die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum) und die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt. Weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden wie die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist, das Datum des Bestehens der Prüfung, die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

Im Prüfungszeugnis soll darüber hinaus ein Hinweis auf die Einordnung des Abschlusses im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und das sich aus der Verknüpfung des DQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ergebende EQR-Niveau enthalten sein.

Im Prüfungszeugnis können darüber hinaus die selbstständigen Prüfungsleistungen eines Prüfungsbereichs (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ohne Bewertung aufgeführt werden.

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden bzw. des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden (§ 37 Absatz 3 BBiG).“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Hamburg, den 6. Februar 2014

Der Senat
– Personalamt – Amtl. Anz. S. 1221

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Sasol Wax GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Destillation und Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölzeugnissen in petrochemischen Werken oder bei der Gewinnung von Paraffin beantragt. Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück Worthdamm 13-27 in Hamburg-Grasbrook.

Das Änderungsvorhaben stellt auch ein Vorhaben nach Nummer 8.1.1.3 des Anhangs 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 12. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amtl. Anz. S. 1222

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma NET OHG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier 150 m hohen Windkraftanlagen

(Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) als Ersatz für sechs Windkraftanlagen auf den Grundstücken Neuengammer Hausdeich 101 und 83 in Hamburg-Neuengamme beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb stellen ein Vorhaben nach Nummer 1.6.3 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVP vorgesehenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amtl. Anz. S. 1222

Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasser- schutzanlagen Ruschorter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Hower/War- wischer Hauptdeich, Hower/Zollenspieker Hauptdeich und Altengammer Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 7. April 2014 die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Ruschorter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Hower/Warwischer Hauptdeich, Hower/Zollenspieker Hauptdeich und Altengammer Hauptdeich beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen. Insgesamt wurden etwa 3000 m² als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlagen durch die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 25. Juni 2014 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 7. Juli 2014 bis zum 21. Juli 2014 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 25. Juni 2014

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1222

Entwidmung einer Teilfläche der öffentlichen Wegefläche Veddeler Marktplatz

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Veddeler Marktplatz (Flurstück 1207 teilweise) in der Gemarkung Veddel für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Für die Teilfläche des Fußgänger- und Radfahrweges wird die Widmung für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrechterhalten.

Der Weg ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage; die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juni 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1223

Widmung einer Wegefläche in der Straße Osterloh

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 7853 m² große, in der Straße Osterloh liegende Wegefläche (Flurstück 1904) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. Juni 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1223

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, etwa 70 m lange und in einer Kehre endende Stichweg (Teil des Flurstücks 4987) der Straße Fersenweg sowie der ebenfalls Fersenweg benannte Weg (Flurstück 9377) von der Kehre etwa 40 m in Richtung Südwesten bis zur Kehre Karkenland verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 11. Juni 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1223

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges Hannoversche Straße auf dem Flurstück 5724 für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um eine 13 m² große überbaute Straßenverkehrsfläche.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juni 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1223

Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „SAVE YOUR BEACH – Ein Beach Club am Veritaskai“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Harburg ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf für mindestens drei Monate eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 15. November 2014 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

Sind Sie dafür, dass die Bezirksversammlung Harburg folgendem zustimmt:

„Die Bezirksversammlung Harburg beschließt:

Es wird ein Bebauungsplanverfahren zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Harburg 67/Heimfeld 46 eingeleitet mit dem Ziel, auf den Flurstücken 5291, 5292, 5311 und 5502 am Veritaskai einen Beach Club in der bisherigen Art für die Harburger Bevölkerung und als überregionale Attraktion zu erhalten.“

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Herrn Kai Böttger,
- Herrn Peter Noßek,
- Herrn Niels Kreller.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel

Stellvertreter:

Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle: Bezirksamt Harburg,
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 71 - 27 37/- 25 28,
Telefax: 040/4 27 90 - 70 48,
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Harburg Wahlberechtigten – hier 3355 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 111 823 Wahlberechtigte –.

Das Bürgerbegehren wird durch Eintragung und eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt (§ 32 Absatz 3 BezVG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 15. Mai 2014 und endet spätestens am 15. November 2014.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Harburg, die zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Harburg aus:

- Bezirksamt Harburg, Kundenzentrum, Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Süderelbe, Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 20. Juni 2014

Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Harburg

Amtl. Anz. S. 1223

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Janina Fischer

Andreas Jasiulek

Juliane Hayne

Alexander Sang Il Werner

Thomas Nemitz

Madeleine Does

Rahim Güler

Marie-Jeanne Finke

Henrike Kruse

Lana Fiona Andrea Clevers

Orhan Demirsay

Christoffer Bethmann

Philipp Widera

1. Vorsitzende:

Janina Fischer

2. Vorsitzender:

Andreas Jasiulek

Finanzreferat:

Juliane Hayne

Alexander Sang Il Werner

Hamburg, den 23. Juni 2014

AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 1224

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen von Herrn Oetzmann
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 25 59,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 14 48
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Planung und Bau von Verkehrsanlagen
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Aufhebung der Bahnübergänge Hammer Straße I und II und Herstellung von Ersatzanlagen, Ingenieurbauwerke Hammer Straße.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Planung und Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg, Bezirk Wandsbek, Ortsteil Marienthal
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Herstellen eines auftriebs sicheren Trogbauwerks mit zwei integrierten Rahmenbauwerken zur Überführung der Bahnstrecken, Herstellung einer Doppelstockbrücke zw. den beiden Bahnüberführungen, bestehend aus einem Rahmenbauwerk für den zu überführenden Wirtschaftsweg und einer einfeldrigen Stahlbrücke darunter als Geh- und Radwegbrücke.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45221000
 Ergänzende Gegenstände: 45221111, 45221112, 45221113, 45221200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: in 48 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Näheres siehe Vergabeunterlagen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- Angaben zur Kalkulation (E12/EFB-Preis 1 a o. b, EFB-Preis 2).
- Angaben und Nachweise gem. § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.
- Benennung ZTV-Ing Koordinator und dessen ständigen Vertreters.
- Nachweis der Qualifikation MVAS.
- Herstellerqualifikation Stahlbau/Stahlverbundbau.
- Qualifikationsnachweise und Referenzen des Qualitätsprüfers der Ausführungsplanung.

– Darstellung des Entsorgungsweges für den Strahlschutt und Nachweis der Zertifizierung des Entsorgers.

– Qualifikation und Referenzen des Büros für technische Bearbeitung.

– Qualifikation für Korrosionsschutz, Betoninstandsetzung und Abdichtungs- und Belagsarbeiten.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90 %
2. Technischer Wert	10 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-226/14****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein****IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

8. August 2014, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 130,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-226/14. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
IBAN DE 50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut Postbank Hamburg.

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
12. August 2014, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31. Dezember 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
12. August 2014, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A.III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19. Juni 2014

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 19. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

480

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Gödicke
Internet-Adresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerbli-

- chenDialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Wirtschaft und Finanzen
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Bergung und Transport polizeilich in Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 2
Landverkehr ohne Eisenbahnverkehr, einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr.
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.
Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 3
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 48 Monate
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung ohne MwSt.: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Bergung und Transport polizeilich in Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte von dem jeweiligen Fundort im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zum Institut für Rechtsmedizin in Hamburg oder aber in Einzelfällen auch zur Leichenhalle in Hamburg-Öjendorf.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 60100000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Es wird von rund 2300 Transporten jährlich ausgegangen.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Referenzen

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2014000034
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30. Juli 2014, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei.
Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorab Einsendung von 5,- Euro an die
Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, IBAN DE02 2001 0020 03913 362 06, BIC: PBNKDEFF
unter Angabe der Projektnummer 2014000034 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
6. August 2014, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. Oktober 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** –
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24. Juni 2014

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Bergung und Transport polizeilich in Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Region Innenstadt/West

1) **Kurze Beschreibung:**

Bergung und Transport polizeilich in Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte in der Region Innenstadt/West (Lagekarte in den Vergabeunterlagen, geschätzte Anzahl: 700 Transporte).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 60100000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Region Ost

1) **Kurze Beschreibung:**

Bergung und Transport polizeilich in Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte in der Region Ost (Lagekarte in den Vergabeunterlagen, geschätzte Anzahl: 860 Transporte).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 60100000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Region Süd und Wasserschutzpolizei

1) **Kurze Beschreibung:**

Bergung und Transport polizeilich in Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte in der Region Süd und Wasserschutzpolizei (Lagekarte in den Vergabeunterlagen, geschätzte Anzahl: 740 Transporte).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 60100000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 25. Juni 2014

Die Finanzbehörde

481

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die SpriAG – Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279, E-Mail: Thorsten.Kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Baureinigungsarbeiten für Sanierung Ostflügel bei TUHH.
- e) Hamburg-Harburg

f) Vergabenummer: 7249-3-10

Ca. 470 m² Bodenbelag Linoleum; ca. 450 m² Bodenbelag Teppich; ca. 62 m² Industrieparkett.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Oktober 2014, Ende: November 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 1. Juli 2014 bis 22. Juli 2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: per Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SpriAG – Sprinkenhof AG,
Kennwort: TUHH Ostflügel Bodenbelagsarbeiten
Konto-Nr.: 1001 267 891, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE60210500001001267891,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Juli 2014, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. Juli 2014 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. September 2014.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 23. Juni 2014

Sprinkenhof AG

482

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die SpriAG – Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279,
E-Mail: Thorsten.Kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Baureinigungsarbeiten für Sanierung Ostflügel bei TUHH.
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: 7249-3-11

Bauzwischen- und Endreinigung: ca. 470 m² Flure, Teeküchen, Besprechungsräume mit Linoleum; ca. 450 m² Büroräume mit Teppich; ca. 60 m² Räume mit Parkett; ca. 80 m² WC-Kerne mit Fliesen; Treppenhaus mit Linoleum- und Natursteinbelag, 4 Geschosse je ca. 21 m².

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Oktober 2014, Ende: Dezember 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 1. Juli 2014 bis 22. Juli 2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: per Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SpriAG – Sprinkenhof AG,
Kennwort: TUHH Ostflügel Baureinigungsarbeiten
Konto-Nr.: 1001 267 891, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE60210500001001267891,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Juli 2014, 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. Juli 2014 um 11.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. September 2014.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 23. Juni 2014

Sprinkenhof AG

483

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2040-14**a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

1232

Dienstag, den 1. Juli 2014

Amtl. Anz. Nr. 51

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2040-14
Angebotstermin 23. Juli 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:****Notkestraße 85, 22607 Hamburg****Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Wartung von 10 KV Sammelschienenentrenner, Leistungsschalter, Lasttrennschalter und Erdungsschalter.

Dies sind im Wesentlichen: 54 Stück Leistungsschalter, 36 Stück Trennschalter, 17 Stück Erdungsschalter.

Alle Komponenten müssen entsprechend den Herstellerangaben gewartet werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Durchführung der Wartungsarbeiten zwischen September und Mitte Dezember 2014.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de**i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 14. Juli 2014 angefordert werden.**Ablauf der Angebotsfrist: **23. Juli 2014**Ablauf der Bindefrist: **5. September 2014****j) Geforderte Sicherheiten: keine****k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen der letzten drei Jahre über vergleichbare Leistungen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen: 100 % Preis. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 25. Juni 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

484